

MITTEILUNG AMTSBLATT

Thema: Projektbereisung Regionalbudget

Rubrik: „Neues aus dem Wespennest“

Veröffentlichung: KW 43/2024

Projektbereisung Regionalbudget 2024

Das Regionalbudget der WESPE ist mittlerweile etabliert und für viele Akteure der Region ein hilfreiches Finanzierungsinstrument. Genauso etabliert hat sich bei der WESPE die jährliche Projektbereisung im Herbst, bei der sich Mitglieder der Steuerungsgruppe einen Eindruck von den umgesetzten Projekten machen. So haben sich in der vergangenen Woche wieder einige Bürgermeister und Geschäftsleiter der fünf WESPE-Gemeinden sowie ein Vertreter des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken beispielhafte Projekte angesehen. Von der neuen Wegebefestigung an der Burg Walburg in Waldaschaff über die Kitzretterdrohne der Oberbessenbacher Jäger und die historische Bekleidung für Führungen auf der Haibacher Ketzelsburg bis hin zum Archivraum in Sailauf und dem Kinderfeuerwehrauto in Laufach war ein abwechslungsreiches Programm geboten.

Besonders beeindruckend war dabei das ehrenamtliche Engagement der Projektträger, das in jedes einzelne Projekt geflossen ist. Zur Umsetzung der Projekte ist nicht nur Geld nötig, das die WESPE über das Regionalbudget zur Verfügung stellen kann, sondern vor allem auch sehr viel Einsatzbereitschaft und Leidenschaft der Projektträger, die aus einer Idee Wirklichkeit werden lassen. An dieser Stelle sei daher nochmal ein großes DANKESCHÖN an die vielen ehrenamtlich engagierten Menschen in der Region ausgesprochen, die durch ihr Tun unsere Region so sehr bereichern.

In den kommenden Wochen werden an dieser Stelle im Amtsblatt nochmals alle Regionalbudget-Projekte aus dem Jahr 2024 vorgestellt. Wer sich die Projekte bereits jetzt ansehen möchte, wird auf der Homepage www.wespe.bayern fündig.

Thema: Regionalbudget

Rubrik: „Neues aus dem Wespennest“

Veröffentlichung: KW 43/2024

Regionalbudget 2025 – Antragstellung möglich bis 10.11.24

Für das Jahr 2025 steht der Kommunale Allianz WEstSPeessart ein Regionalbudget in Höhe von 50.000 € zur Verfügung, mit dem sie Kleinprojekte von Vereinen, Kommunen oder Privatpersonen

MITTEILUNG AMTSBLATT

fördern kann. Die Bewerbung um den Zuschuss in Höhe von 80 % der Kosten, maximal jedoch 10.000 € ist ab sofort möglich. Das benötigte Antragsformular dafür steht online unter www.wespe.bayern/regionalbudget bereit. Neben dem Formular ist eine fundierte Kostenschätzung im besten Fall durch die Vorlage eines Angebots notwendig. Sollten Fragen zur Antragsstellung bestehen, gibt die Allianzmanagerin Tina Germer unter Tel. 06093/973328 oder per Mail an tina.germer@sailauf.bayern.de gerne Auskunft. Die Frist zur Einreichung der Förderanträge endet am 10. November 2024.

Im Vergleich zu den letzten Jahren hat sich für das Regionalbudget 2025 einiges geändert. Negativ wirkt sich aus, dass die WESPE nur noch die Hälfte des bisher üblichen Betrags für das Regionalbudget zur Verfügung hat. Daher können insgesamt nur noch 50.000 € Fördergelder ausgeschüttet werden. Außerdem ist es für alle Projektträger zwingend erforderlich eine Steuernummer zu besitzen. Sollte bisher keine Steuernummer vorhanden sein, dann muss diese für die Förderung beantragt werden. Als positive Veränderungen ist die Förderung der Bruttokosten hervorzuheben. Während die Umsatzsteuer in der Vergangenheit immer von den Projektträgern übernommen werden musste, ist diese ab sofort förderfähig, so dass 80 % der Gesamtkosten bezuschusst werden können. Außerdem müssen Beteiligungen Dritter (z.B. durch andere Fördertöpfe oder Zuschüsse der Kommune) nicht mehr von der Förderung abgezogen werden, so dass theoretisch sogar eine 100 % Förderung möglich wäre.

Thema: Energieberatung

Rubrik: „Neues aus dem Wespennest“

Veröffentlichung: KW 43/2024

Steuerbare Verbrauchseinrichtungen als Schlüssel zur CO₂-Neutralität –VerbraucherService Bayern informiert

Bei einer erheblichen Zunahme elektrischer Verbraucher in den örtlichen Verteilnetzen gilt es zu verhindern, dass die Netze zeitweise überlastet werden. Deshalb dürfen örtliche Verteilnetzbetreiber im Notfall Zugriff auf steuerbare Verbrauchseinrichtungen nehmen. Und zwar aus der Ferne. Schon bei bisherigen Wärmepumpen oder Nachtspeicherheizungen durfte der Netzbetreiber die Stromzufuhr zeitweise unterbrechen. Neu bei den Regelungen zu steuerbaren Verbrauchseinrichtungen ist, dass die Stromzufuhr reduziert, aber nicht mehr unterbrochen werden darf. Die Energieberatung des VerbraucherService Bayern (VSB) hat die Regelungen der Bundesnetzagentur für steuerbare Verbrauchseinrichtungen zusammengefasst und gibt einen Überblick.

MITTEILUNG AMTSBLATT

- Verzögerungsfreier Netzanschluss: Netzbetreiber dürfen den Anschluss von Wärmepumpen oder privaten Ladeeinrichtungen für Elektroautos nicht mehr mit Verweis auf mögliche lokale Überlastungen ablehnen oder verzögern.
- Temporäre Reduzierung der Stromzufuhr: Bei drohender Überlastung kann der Netzbetreiber den Strombezug steuerbarer Verbrauchseinrichtungen temporär "dimmen". Eine Mindestleistung von 4,2 Kilowatt bleibt dabei aber stets verfügbar: Wärmepumpen können bei niedrigerer Leistung weiter betrieben und Elektroautos in der Regel in zwei Stunden für etwa 50 Kilometer Strecke nachgeladen werden.
- Wallbox und Wärmepumpe dürfen auch mehr beziehen, wenn dieser Strom aus einer eigenen Photovoltaikanlage kommt. Auch Klimaanlage und stationäre Batteriespeicher zählen zu den steuerbaren Verbrauchseinrichtungen, deren Stromzufuhr aus den örtlichen Stromnetzen gedimmt werden darf. Der normale Haushaltsstrom ist von den Regelungen nicht betroffen.
- Verbraucherinnen und Verbraucher müssen weniger Netzentgelte bezahlen. Die Reduzierung erfolgt pauschal oder prozentual als verringerter Strompreis. Ab April 2025 kann in Kombination mit der pauschalen Reduzierung des Netzentgelts ein zeitvariables Netzentgelt gewählt werden. Wer dann zum Beispiel das Laden seines Elektroautos in die Nachtstunden mit weniger Netzauslastung verschiebt, spart Geld.

„Wir gehen davon aus, dass das Fernsteuern der Netzbetreiber nur selten und temporär erfolgt, und viele Haushalte davon keine Einschränkungen merken werden. Zudem verfügen Wärmepumpenheizungen über Wärmespeicher und Wallboxen laden lediglich langsamer“, erklärt Hans-Peter Schmitt, Energieberater beim VSB.

Haushalten mit mehreren steuerbaren Verbrauchseinrichtungen, zum Beispiel Wärmepumpe und Wallbox, oder mit Eigenerzeugung von Strom aus einer Photovoltaikanlage empfiehlt der VSB den Einsatz eines Heim-Energiemanagementsystems, das Verbrauch, Speicherung und Erzeugung im Haus überwacht und steuert.

Die Regelungen gelten für alle Wärmepumpen, Wallboxen, Klimaanlage und Batteriespeicher mit mehr als 4,2 Kilowatt elektrischer Leistung und mit Inbetriebnahme nach dem 1. Januar 2024. Für Anlagen, die schon davor als steuerbare Verbrauchseinrichtungen in Betrieb waren, ändert sich für die betreffenden Haushalte zunächst nichts. Nach einer Übergangsfrist, die spätestens am 31. Dezember 2028 endet, müssen auch diese Anlagen den neuen Regeln für steuerbare Verbrauchseinrichtungen folgen. Anlagen, die vor 2024 mit Haushaltsstrom versorgt wurden, müssen auch später den Regeln für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nicht folgen und können auch nicht gedimmt werden.

Die kostenfreie Energieberatung für den WEstSPeessart findet immer am letzten Dienstag im Monat von 13 bis 16 Uhr im Rathaus Laufach (gerade Monate) oder im Rathaus Bessenbach (ungerade Monate) statt und hilft bei allen Fragen zur Nutzung erneuerbarer Energien in Privathaushalten. Der Energie-Fachmann berät anbieterunabhängig und individuell auf die Bedürfnisse der Ratsuchenden zugeschnitten. Eine Terminvereinbarung ist zwingend erforderlich und bei den fünf WESPE-Rathäusern oder unter der bundesweiten Hotline 0800 809 802 400 möglich. Auch der

MITTEILUNG AMTSBLATT

Klimaschutzmanager des Landkreises Aschaffenburg, Andreas Hoos, steht für derartige Anfragen unter 06021/394313 gerne zur Verfügung.

